

Antrag Nr. 45

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat informiert den Ausschuss für Planung und Bau über den baulichen Zustand des Unterturms. Dabei soll berichtet werden, ob die Standfestigkeit des Turms auch bei einem eventuellen Abriss des Bayrischen Hofes noch gegeben ist und ob in Zukunft mit einer weiteren Neigung des Turms gerechnet werden muss.

Begründung des Antrags

Für die Gestaltung des Areals Strackgasse 1 / Bayrischer Hof ist die Einbeziehung des Unterturms eine notwendige Voraussetzung. Der Turm wurde von 1365 – 1380 erbaut und hatte schon bei seiner Erbauung eine beachtliche Neigung. In Veröffentlichungen wird seine Neigung mit 1,44 Metern bei einer Höhe von 21 Metern angegeben. Der Magistrat soll in diesem Zusammenhang berichten, wie oft die Neigung des Turmes kontrolliert wurde und wann die letzte Messung stattgefunden hat.